Krakauer Zeitung.

Nr. 130. Montag den 11. Juni 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 5072. praes.

Die Gemeinden des Jasłoer Bezirkes haben alle aus Anlaß der gegenwärtigen Ereignisse aus dem dortigen Bezirke einberufenen Urlauber und Reservisten über 500 an der Zahl auf Wägen bis Pilsno, in mehreren Fällen auch bis Tarnow aus eigenem Antriebe unentgeldlich befördert.

Dieser Act patriotischer Opferwilligkeit wird mit voller Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 8. Juni 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachfolgendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Fürst Colloredo-Mannsfeld!

Aus dem Mir von der Commission zur Controle der Staatsschuld über ihre Wahrnehmungen rücksichtlich der Gebahrung im Staatsschuldenwesen für das Jahr 1865 erstatteten Vortrage vom 11. Mai d. J. entnehme Ich mit Befriedigung, daß die Commission die ihr mit dem Gesetze vom 27. October 1865 übertragene Aufgabe mit Pflichteifer und Gewissenhaftigkeit erfaßt und alle Zweige des Staatsschuldenwesens einer sorgfältigen Ueberwachung und Prüfung unterzogen hat.

Nicht minder gereicht Mir zur Befriedigung, aus dem Sachbefunde der Commission zu ersehen, daß der gesammte Staatsschuldendienst in jeder Beziehung in vollständigster Ordnung und Regelmäßigkeit vor sich geht, daß seitens der Finanzverwaltung alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen pünctlich eingehalten und alle den Staatsgläubigern gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten genauestens erfüllt worden sind.

Inwiefern die Commission aus ihrem gesetzlich begränzten Mandate der Controle über die Gebahrung mit der Staatsschuld Anlaß nimmt, die Beschaffenheit der auf Grund Meines Patentes vom 20. September 1865 von Meinem Finanzminister vorgenommenen und mit den Gesetzen vom 23. November 1865, 24. April und 5. Mai 1866 sanctionirten Maßregeln in den Bereich ihrer Erörterungen zu ziehen und politische Erwägungen allgemeiner Natur daran zu knüpfen, will Ich die patriotische Absicht, welche die Mitglieder der Commission dabei gewiß geleitet hat, nicht verkennen.

Das Recht der Völker durch ihre legalen Vertretungen bei der Gesetzgebung und Finanz-Gebahrung beschließend mitzuwirken, ward von Mir feierlich gewährleistet. Diese Zusicherung zu verwirklichen, bleibt Mein ernstes und unausgesetztes Streben und nichts wird Mein Herz mehr beglücken, als wenn das Gefühl der Einigkeit und des patriotischen Zusammenwirkens, das in dem Momente der drohenden Kriegsgefahr bei allen Völkern Meines Reiches so mächtig zur Geltung gelangt und Oesterreich noch außen hin stark und achtunggebietend macht, auch bei den Fragen innerer Rechtsgestaltung leitend und bestimmend wirken und sodann in einem lebenskräftigen verfassungsmäßigen Organismus seine volle Weihe und Bekräftigung erhalten wird.

Schönbrunn, am 6. Juni 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. die stufenweise Vorrückung des Custos Canonicus Michael Stareczky zum Lector canonicus, des Canonicus scholasticus Georg Soltész zum Custos canonicus und des Canonicus junior Victor Ladomérszky zum Canonicus scholasticus am Eperieser griechisch-katholischen Domcapitel allergnädigst zu genehmigen und die hiedurch erledigte Domherrnstelle an demselben Domcapitel dem Titulardomherrn und Professor am Leutschauer Obergymnasium Michael Mihalics allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. dem Hofrathe bei dem Triester Oberlandesgerichte Johann Nep. Freiherrn v. Blach-Montelli aus Anlaß seiner angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergädigst zu bezeigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. dem Lehrer der biblischen Wissenschaften im Graner Seminar Dr. Peter Hatala zum Professor der Pastoraltheologie an der Pester Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Obergespan des Gömörer Comitats Rudolf von Kubinyi die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den k. k. Oberstaatsanwalt und Hofrath Peter Kagerbauer zum ersten und den k. k. Universitätsprofessor und Hofrath Dr. Franz Haimerl zum zweiten Vicepräses der judiciellen Betheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des Tarnower bischöflichen Ordinariates den supplirenden Religionslehrer am k. k. Untergymnasium zu Bochnia Peter Pietrzycki zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Der Justizminister hat dem Adjuncten des Landesgerichtes in Triest Eduard von Berneda die bei demselben Gerichtshofe erledigte Rathssecretärsstelle verliehen.

Die königl. croatisch-slavonische Hofkanzlei hat den bisherigen provisorischen Lehrer an der Agramer Oberrealschule Victor Lipež zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Juni.

Die „Wien. Ztg." veröffentlicht nachstehende aus Wien vom 1. d. datirte Depesche der kais. österreichischen Regierung an ihre Gesandten in Paris, London und Petersburg (die Antwort auf die Einladung zu den Conferenzen):

Im Anschlusse finden Sie eine Abschrift der Depesche, die mir am 29. Mai durch .... übergeben wurde und mit der die kaiserliche Regierung eingeladen wird, sich an gemeinsamen Berathungen zu betheiligen, welche nächstens in Paris eröffnet werden sollen. Gleichzeitig wurde uns eine ähnliche Einladung in fast identischer Fassung von ... übergeben.

Die drei Cabinete setzen uns in Kenntniß, daß es Zweck dieser Berathungen wäre, im Interesse des Friedens auf diplomatischem Wege die Fragen der Elbeherzogthümer, der italienischen Differenz und endlich der Reformen des deutschen Bundes zu lösen, insoweit sie das europäische Gleichgewicht berühren könnten.

Gerne lassen wir der Gesinnung, die zu dem Schritte der drei Mächte Anlaß gegeben hat, unsere Anerkennung widerfahren. Oesterreich namentlich legt zu großen Werth auf die Wohlthaten des Friedens, um nicht mit Befriedigung auf die Bemühungen zu blicken, mit denen man die Calamitäten des Krieges von Europa abzuwenden versucht. Trotz der an unsere Stellung angesichts der gegenwärtigen Conjuncturen sich knüpfenden Schwierigkeiten, trotz der sehr natürlichen Einwendungen, die der Gedanke einer Zusammentretung, welche berufen sein würde, Fragen, die für die kaiserliche Regierung von heiklicher (délicate) Natur sind, zu discutiren, in uns wach rufen könnte, lehnen wir es gleichwohl nicht ab, an jenen Bemühungen Theil zu nehmen. Wir wollen damit einen neuen Beweis für die versöhnlichen und uneigennützigen Ansichten geben, von denen unsere Politik fortwährend geleitet wird.

Nur wünscht die kais. Regierung früher die Zusicherung zu erhalten, daß alle Mächte, die an der projectirten Zusammentretung theilnehmen sollen, gleich ihr bereit seien, dort kein Sonderinteresse zum Nachtheil der allgemeinen Ruhe zu verfolgen. Zum Gelingen des von den Cabinetten im Auge gehaltenen Friedenswerkes erscheint es uns unerläßlich, im vorhinein festzustellen, daß von den Berathungen jede Combination ausgeschlossen bleiben werde, die darauf abzielen würde, einem der jetzt zur Zusammentretung eingeladenen Staaten eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen. Ohne diese vorläufige Bürgschaft, durch welche ehrgeizige Ansprüche beseitigt werden und welche nur gleichmäßig für alle billigen Vereinbarungen Raum läßt, müßte es uns unmöglich erscheinen, auf einen glücklichen Ausgang der vorgeschlagenen Berathungen zu zählen.

Jede von wahrhaft friedlichen Gesinnungen durchdrungene Macht wird nicht anstehen, auf eine Verpflichtung gleich der von mir soeben bezeichneten einzugehen und die Cabinette werden sich in diesem Falle mit einiger Aussicht auf Erfolg mit den Mitteln zur Beseitigung der Schwierigkeiten des Moments beschäftigen können.

Wir glauben, daß die ..... Regierung das Begründete unseres Verlangens nicht zu verkennen vermögen wird. Ohne Zweifel wird sie in demselben den aufrichtigen Wunsch erblicken, den Conferenzen die einzige Basis zu sichern, die Täuschungen vorzubeugen, Mißverständnisse zu beseitigen, endlich bestehende Rechte zu wahren und so Europa zu gestatten im Stande sein wird, begründete Friedenshoffnungen an die Eröffnung der Berathungen zu knüpfen. Sobald die drei Regierungen, die uns eingeladen haben, in der Lage sein werden, uns die verlangte Zusicherung zu geben, wird sich die kaiserliche Regierung beeilen, durch die Entsendung eines Bevollmächtigten nach Paris die Zustimmung zu bekräftigen, die sie unter diesem Vorbehalte schon jetzt dem ihr übermittelten Antrage zollt.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß die von der kaiserlichen Regierung gegenüber der Regierung des Königs Victor Emanuel eingenommene Stellung, durch die eventuelle Zustimmung Oesterreichs, sich in einer Zusammentretung, die sich mit „der italienischen Differenz" beschäftigen soll, repräsentiren zu lassen, weder geändert, noch derselben präjudicirt werden könnte. In diplomatischen Conferenzen, die abgehalten werden, ehe der Krieg jede frühere Verbindlichkeit aufgehoben hat, muß angenommen werden, daß das öffentliche europäische Recht und dem gemäß die Verträge als natürlicher Ausgangspunct dienen. Wir sind der Ansicht, daß diese Bemerkung zu keinen Einwürfen Anlaß geben kann; sie bezeichnet hinreichend die Haltung, die wir einzunehmen haben werden, und wir glauben den Mächten ein Unterpfand der vollkommenen Loyalität unserer Absichten zu geben, indem wir eine Freimüthigkeit bekunden, die beiderseits vollständig sein muß, wenn man will, daß ein aufrichtiger Ausgleichsversuch in Angriff genommen werde.

Schließlich müssen wir einiges Befremden darüber ausdrücken, daß nicht auch in gleicher Weise die päpstliche Regierung zur Theilnahme an Berathungen, welche die italienische Differenz betreffen, geladen worden ist. Sicherlich könnte die Lage Italiens keiner Prüfung unterzogen werden, ohne daß die Interessen des Papstthums in Anschlag gebracht werden. Abgesehen von den Rechtsfragen, die wir doch unversehrt erhalten sehen wollen, ist die weltliche Souverainetät des heil. Vaters eine, wie uns bedünken will, von allen Regierungen anerkannte Thatsache. Demnach hat Se. Heiligkeit das unbestreitbare Recht, seine Stimme in einer Zusammentretung vernehmen zu lassen, die sich mit den Angelegenheiten Italiens beschäftigen soll.

Wollen Sie demnach diese Depesche der . . . mittheilen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß sie unsere Bemerkungen mit jenem Geist der Loyalität aufnehmen wird, von welchem uns dieselben eingegeben wurden.

Wir glauben, daß die gegenseitigen Stellungen beiderseits klar festgestellt werden müssen, falls man nicht Europa und sich selbst in trügerischen Illusionen wiegen will, auf das Wagniß hin die Gefahr, anstatt sie zu verringern, noch zu erschweren.

Demnach glauben wir dem allgemeinen Interesse einen Dienst zu leisten, wenn wir ein Verlangen formuliren und Erklärungen hervorrufen, die geeignet sein werden, mehr Licht in die Situation zu bringen.

Genehmigen Sie 2c.

Die „Independance belge" veröffentlicht die Analyse einer zweiten österreichischen Depesche vom 1. d. Mts., von welcher die die Vorbehalte bezüglich der Congreß-Beschickung enthaltende Depesche begleitet wurde. Die Analyse lautet: Oesterreich erwartet keine günstigen Resultate von den Conferenzen, weil der Artikel bezüglich Italiens die Cession Veneziens bedeutet. Dem stellt Oesterreich eine absolute Weigerung entgegen. Eine so wichtige Provinz abtreten, wäre Selbstmord. Wo wären Compensationen für dieselbe zu finden? Die Türkei steht nicht auf der Tagesordnung. Die Donaufürstenthümer, die Herzogowina und Bosnien böten kein Aequivalent. Auch eine Entschädigung durch Schlesien sei insinuirt. Oesterreich, fern, diese Combination zu wünschen, zieht vor, daß jede Macht ihr legitimes Eigenthum behalte. Oesterreich würde die Gefühle des Landes und der Armee verletzen, wenn es über ein Aufgeben Veneziens unterhandeln würde. Erklärte dies Oesterreich nicht auf dem Congresse, so fiele auf Oesterreich die Verantwortlichkeit des Mißlingens. Oesterreich kann eine Discussion bezüglich Italiens nur auf der Basis des Züricher Vertrages acceptiren; es nehme den Congreß gerne an, wenn es eine Garantie erhielte, daß die Mächte vermittelst desselben nicht zu erreichen trachteten, was sie mit Waffengewalt zu verfolgen Anstand nehmen. Die neutralen und unintereſſirten Mächte werden Oesterreichs Motive begreifen. Oesterreich, im Rechte stark, wünscht sein Eigenthum zu behalten. Dieser Analyse des Actenstückes wäre nach der „N. fr. Pr." noch beizufügen, daß dasselbe ausdrücklich sagt, die in der Hauptdepesche gemachten Vorbehalte schließen nicht aus, Gebietsausgleichungen als ein zweckentsprechendes Arrangement zu betrachten. Im Principe sei Oesterreich nicht solchen Ausgleichungen entgegen, welche vorauszusetzen gestatten, daß keinem der Betheiligten einseitig Opfer zugemuthet oder Sondervortheile zugewendet werden. Für die Cession Veneziens, für die Zulassung einer Machtvergrößerung Preußens könne also Oesterreich nur durch diese beiden Staaten entschädigt werden. Nun sei aber der Austausch eines italienischen Gebiets für Venezien eine unmögliche Combination; es würde also Preußen die Pflicht zufallen, das Compensationsobject für Oesterreich herzugeben. In diesem Zusammenhange ist auf Schlesien hingewiesen; aber, wie deutlich genug gemacht wird, lediglich, um zu zeigen, daß es vergeblich sein würde, wenn der Congreß sich auf das Gebiet der territorialen Compensationen begeben wollte.

Die Antwort des Tuilerien-Cabinets auf diese Depesche erklärt zunächst, daß die kaiserlich französische Regierung sich nicht in der Lage befinde, die Voraussetzungen, an welche Oesterreich seine Betheilung an der Conferenz geknüpft, erfüllen zu können und daß sie demnach darauf verzichten müsse, ihrer Einladung weitere Folge zu geben. Sie könne es bedauern (regretter), daß jene Voraussetzungen formulirt worden; aber sie begreife sie nicht und achte sie (il les comprend et il les respecte). Im Uebrigen halte sie an der Hoffnung fest, daß der Augenblick komme, wo es ihr vergönnt sein werde, ihre uneigennützigen Anstrengungen zur Aufrichtung eines dauernden Friedens in Europa unter der erleuchteten Mitwirkung aller seiner Großmächte zu erneuern nnd zum erwünschten Ziele zu führen.

Der „Constitutionnel" schreibt: „Die Friedensbemühungen sind gescheitert; gleichwohl ist der Krieg noch nicht ausgebrochen. Frankreich hält sich wie früher außerhalb des Kampfes. Frankreich ist nicht engagirt und bewahrt sich die volle Freiheit der Action, mag der Krieg ausbrechen oder nicht. Frankreich nimmt nur an den Ereignissen activen Theil, wenn gebieterische Umstände es zur Vertheidigung der Ehre und der nationalen Interessen dazu verpflichten.

„La France" vom 8. d. schreibt: Es wurde vom Herzog von Gramont ein letzter Versöhnungsversuch in Wien gemacht. Graf Mensdorff soll aber die in der Antwort auf den Conferenzvorschlag dargelegten Gründe streng aufrechterhalten haben. Die Depeschen des Herrn von Gramont über die Ergebnisse seiner Bemühungen werden für morgen erwartet.

Die „Wiener Abendpost" spricht sich über das Einrücken der preußischen Truppen in Holstein folgender Maßen aus: Der Einmarsch der Preußen in Holstein ist eine überaus schwer wiegende Thatsache. Er bezeichnet den einseitigen Rücktritt Preußens von der Gasteiner Convention als einen eclatanten und beispiellosen Vertragsbruch. Wir constatiren, daß es lediglich der Mäßigung der österreichischen Regierungsorgane in Holstein zu verdanken ist, wenn ein blutiger und in seinen Folgen unabsehbarer Conflict sich nicht sofort an den unberechtigten und ungerechtfertigten Schritt Preußen knüpfte.

Am 8. d., meldet die „Deb.", wurde dem Wiener Cabinet in diplomatischer Weise die Anzeige gemacht, daß Preußen durch die neuesten Schritte Oesterreichs in der Herzogthümerfrage die Gasteiner Convention als gelöst betrachte. In Folge dessen werde preußisches Militär in solchen Orten Holsteins einrucken, die nicht von österreichischen Truppen besetzt sind. Gleichzeitig werde Oesterreich freigestellt, auch seinerzeit Garnisonen nach Schleswig zu verlegen. Diese neueste preußische Kundgebung soll in ganz besonders „elegantem" Tone gehalten sein. „Als nächsten Zweck dieses preußischen Schachzuges betrachtet man in gutunterrichteten hiesigen Kreisen die Vereitelung der Ständeversammlung, die für Montag nach Itzehoe einberufen ist. Wie man jedoch versichert, hat das Wiener Cabinet auch für diesen Fall bereits seine Entschließungen gefaßt. Nicht Oesterreich, der Bund ist es, der in erster Linie durch die Verhinderung der Ständeversammlung in seinen Rechten verletzt erscheint. Dem Bunde wird es daher Oesterreich anheimstellen, die geeigneten Vorkehrungen zur Abwehr eines Actes zu treffen, der auch eine Verletzung des Bundesrechtes in sich schließt."

Wie ein Wiener Telegramm der „Boh." meldet, wird das Einrücken der Preußen in Holstein nicht als Kriegsfall betrachtet, weil der Krieg zwischen Bundesgliedern rechtlich unmöglich ist; wohl aber tritt der Fall des Artikels 19 der Wiener Schlußacte ein, wo der Bund verpflichtet ist, den gestörten Bundesfrieden wieder herzustellen. Dagegen wird der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Preußen stündlich gewärtigt.

Ein Wiener Telegramm der „Schles. Ztg." vom 8. Juni meldet: Graf Károlyi ist angewiesen worden, den Einmarsch der Preußen als offenen Vertragsbruch zu bezeichnen und morgen die Zusendung seiner Pässe zu verlangen. Wenn der Executionsantrag durchdringe, beginnt Oesterreich die Kriegsaction als Bundesexecution.

Das „N. Frdbl." will erfahren haben, daß die Brigade Kalik Altona verläßt, und über Hannover nach Oesterreich zurückkehrt. Diese Nachricht ist unbegründet. Die Brigade Kalik und der Statthalter FML. v. Gablenz bleiben, die Ereignisse abwartend, in Altona.

Nach Berichten aus Kiel, 8. Juni, hat Freiherr v. Manteuffel den Herrn FML. v. Gablenz aufgefordert, eine gemeinschaftliche Regierung der Herzogthümer mit ihm in Kiel einzurichten.

Nach der „N. Z." soll in Wien bereits notificirt sein, daß General v. Manteuffel zum preußischen Commissär für beide Herzogthümer erannt worden ist, wobei Oesterreich anheimgestellt wird, seinen Statthalter für Holstein auch für Schleswig zu bevollmächtigen. Preußische Truppen sollen in Holstein einrücken, wogegen es Oesterreich freisteht, ebenso wieder zur Mitbesetzung Schleswigs zu schreiten. Nun ist es zwar möglich, daß die von preußischer Seite angeordneten militärischen Bewegungen keinen bewaffneten Zusammenstoß herbeiführen, da die Truppen vorerst nur Cantonnirungen beziehen sollen, in denen keine Oesterreicher stehen. Jedenfalls aber müssen die Dispositionen der beiderseitigen Militär- und Civilbehörden einander in solcher Weise durchkreuzen, daß der daraus hervorgehende thatsächliche Zustand nur wenige Tage dauern kann.

Die Absicht des Herzogs von Augustenburg, den dauernden Aufenthalt in Altona zu nehmen, ist aufgegeben. Er hat sich auf seine nahe Besitzung Nienstädten begeben.

Nach Berichten aus Frankfurt a. M., 8. Juni, unterstützen Hannover, Kurhessen, Oldenburg sowie die an der Reserve-Infanterie-Division bethei-

ligten Staaten Preußen in der Mainzer Besatzungsfrage, ebenso Baiern, Baden, beide Mecklenburg, die Hansestädte und Luxemburg.

Der Großherzog von Weimar und der Herzog von Coburg haben sich den Friedensbemühungen des Großherzog von Baden angeschlossen. — Meiningen ist gegenüber den übrigen Thüringer Staaten für Parlament und Reform. Der Großherzog von Baden hat geäußert, daß er den preußischen Reformplan vollständig und in allen Specialitäten billige. In der badischen ersten Kammer sprach Stabel sehr zurückhaltend. Die Sorge Badens müsse die Erhaltung der Integrität sein.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt officiös: „Die Reise des Großherzogs von Baden an den sächsischen Hof hat allerdings zum Zwecke gehabt, den Versuch zu machen, das sächsische Cabinet zu einer unbefangenen Auffassung und Erwägung der gegenwärtgen Verhältnisse zu bestimmen; es ist jedoch dieser Versuch vollständig fehlgeschlagen. Das sächsische Cabinet scheint Willens, auf jede Gefahr hin, der Bundesgenosse Oesterreichs zu bleiben, obgleich es in den Ständeverhandlungen, welche soeben in Dresden stattgefunden, die Erklärung abgegeben hat, Sachsen werde sich möglichst neutral halten.“

Hiezu bemerkt das „Dresd. Journ.“, die Schlußbemerkung indirect bekräftigend, „daß die sächsische Regierung, wie auch die Verhandlungen des Landtages hinlänglich bestätigen, weder der „Bundesreform“ noch der „Berufung des Parlaments“ irgend eine Schwierigkeit in den Weg zu legen gesonnen sei, und daß mithin, wenn auf Grund dieser beiden Factoren der Frieden nicht erhalten bleiben sollte, unsere Regierung eine Schuld nicht treffen könnte.“ Hieraus wird einerseits ersichtlich, daß — woran übrigens nie zu zweifeln war — das sächsische Cabinet entschieden Position genommen, uud andererseits, daß Baden immer wieder an Rückfällen in die Gotha'sche Neutralitätspolitik leidet, daß mithin die Bamberger Vereinbarungen immer wieder gelockert werden.

Die „N. fr. Presse“ vernimmt, daß österreichischer Seits die Absicht bestehe, die Bundesreformacte wieder aufzunehmen und das Volkshaus aus directen Wahlen hervorgehen zu lassen (Das stimmt damit überein, daß Hr. v. Varnbüler in der württembergischen Kammer erklärte, Oesterreich werde nichts gegen eine Parlamentseinberufung einzuwenden haben, und daß Hr. v. Beust in der sächsischen Kammer die Versicherung gab, das „Delegirten“-Project vom Frankfurter Fürstentage sei allseitig fallen gelassen worden.)

Das „Dresd. Journ.“ schreibt: Von einem französischen Rundschreiben, welches die Mittelstaaten ermahnt, in dem Conflicte zwischen Oesterreich und Preußen neutral zu bleiben, ist der sächsischen Regierung bisher nichts bekannt.

Fürst Carl I. ist unermüdlich in Proclamationen. Am 2. dieses hat er wieder eine solche an das rumänische Volk erlassen, an deren Schluß er sagt: „Helfen wir uns nur selbst, Rumänen, und Gott wird uns gewiß auch beistehen.“ Das Wort ist deutlich genug gegen die Pforte gerichtet.

Die Nachricht, Rußland habe die Wahl des Prinzen von Hohenzollern zum Hospodar der Donau-Fürstenthümer gebilligt, ist unbegründet. Das Organ des russischen Ministeriums des Aeußeren, das „Journ. de St. Petersbourg“, äußert: „Das geheime Unternehmen des Prinzen Carl von Hohenzollern, der im gegenwärtigen kritischen Augenblick die preußische Armee verläßt, in welcher er die Ehre hatte zu dienen, um mit Hilfe eines Häufleins rumänischer und anderer Revolutionäre den rumänischen Thron den Verträgen und jüngsten Beschlüssen der Conferenz zum Trotz zu besteigen, gibt dem „Journal des Debats“ Anlaß zu Betrachtungen und Commentaren, die beweisen, daß in unserer Zeit selbst die geachtetsten Organe der Presse manchmal ohne Bedenken Wahrheit Anstand und sogar den gesunden Menschenverstand den Interessen der von ihnen vertheidigten Sache zum Opfer bringen.“

Wie ein Telegramm aus Bukarest, 7. Juni, meldet, soll die türkische Armee am 7. d. die Donau überschritten und ein Zusammenstoß stattgefunden haben. Rumänische Truppen sind aus Bukarest den Türken entgegengeschickt worden. Der Prinz von Hohenzollern übernimmt das Obercommando und geht zur Armee ab. Die Regierung beantragt bei der Kammer eine Anleihe von 36 Millionen Piaster mit Zwangscours für die Armeebedürfnisse. (Die Nachricht von dem Einmarsche der Türken in die Walachei hat sich bis zur Stunde noch nicht bestätigt.)

Im Unterhaus erwiderte am 8. auf eine Interpellation Griffiths Layard: Die Regierung erhielt keine Nachricht von einem Donauübergang der türkischen Truppen. Alle Tractatmächte instruirten ihre Vertreter, nichts zu thun, was ihre respectiven Regierungen verpflichten könnte, den fremden Prinzen anzuerkennen. Walsh hofft, England werde eine active Einmischung vermeiden.

Nachrichten aus Cattaro melden, daß seit drei Tagen zwei türkische Kanonenboote und ein größeres Schiff vor dem Hafen von Cattaro und vor Klek, dem benachbarten türkischen Hafen kreuzen. Darauf reduciren sich die Nachrichten über das Erscheinen einer türkischen Flotte im adriatischen Meere. Die Schiffe werden in dem Hafen von Cattaro nicht einlaufen, es entfällt somit jeder Grund zu einer Beschwerde anderer Mächte.

Das Cabinet von Madrid hat neuerdings in einem Ministerrathe beschlossen, von nun an den Krieg gegen die südamerikanischen Republiken mit größter Energie zu führen, ohne etwaigen ferneren Vermittlungs-Vorschlägen nochmals ein Ohr zu leihen.

In der Cortessitzung am 8. d. sprach O'Donnell die Befürchtung aus, Spanien werde noch 1866 sein eigenes Territorium vertheidigen müssen.

Der Proceß gegen Jefferson Davis, der Anfangs Juni zur Verhandlung kommen sollte, ist nach einer Depesche der „Times“ auf den August vertagt worden.

Landtagsangelegenheiten.

Aus Pest, 8. d., wird gemeldet: Die Nothstands-Commission hat in ihrer heute Abends stattgefundenen Sitzung den Entwurf einer Adresse an Se. Majestät festgestellt und wird denselben morgen der Plenarsitzung des Hauses vorlegen, die um 11 Uhr Vormittags eröffnet wird. Nach einem Pester Telegramm der „N. Fr. Pr.“ wird Deak motivirte Tagesordnung beantragen.

„Sürgöny“ meldet über die Nothstands-Affaire: Der erschöpfte Landesfond wird zur Deckung der dringendsten Unterstützungs-Erfordernisse mit den nöthigen Vorschüssen versehen. Der Tavernicus berief vorgestern eine Conferenz, in welcher als nächster dringendster Schritt bezeichnet wurde, dahin zu wirken, daß die zu Grunde gerichteten Saaten möglichst durch Nachsaaten ersetzt werden. Zu diesem Zwecke wurde bereits eine Instruction an die Obergespäne erlassen und wird den betreffenden Obergespänen zur Nachsaat auch effective Hilfe geboten werden. Aus mehreren Theilen des Landes sind günstigere Nachrichten eingelaufen. Weizen, Mais erholen sich; selbst Roggen ist nicht ganz verloren. Einzelne Ortschaften und Culturzweige seien freilich hoffnungslos.

„Vilag“ berührt einen Unterschied zwischen der jetzigen und der Nothlage von 1863. Seit dem Eintreten der neuen Calamität sind kaum einige Tage vergangen und wir haben nicht allein einen Beweis von der Fürsorge der Regierung, sondern es tröstet uns auch das Unterpfand der hohen Theilnahme und wirksamen Unterstützung des Monarchen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Juni.

Der Statthalter für Tirol und Vorarlberg hat mit Zustimmung des Polizeiministeriums die Wiedereinführung der Paßrevision längs der Schweizer-Gränze bis auf Weiteres verfügt.

Nach Berichten aus Agram, 8. d., hat die General-Congregation des Pozeganer Comitates in ihrer letzten Sitzung beschlossen, aus Anlaß der drohenden Kriegsgefahren Sr. Majestät dem Kaiser eine Loyalitäts-Adresse zu unterbreiten.

Deutschland.

Freiherr von Manteuffel hat vor dem Einrücken der Preußen nach Holstein eine Proclamation an die Schleswiger erlassen, in welcher es u. A. heißt: Die Souveränität des Königs ist in Holstein gefährdet, die Landesinteressen sind in Frage gestellt, denn die Berufung des Landtags des einen Herzogthums kann nur behufs der Anbahnung einer Gesammtvertretung statthaben. Zur Wahrung der Rechte bin ich beauftragt, die Truppen nach Holstein zu verlegen. Die Maßregel trägt einen defensiven Charakter. Ich habe Euren gesetzlichen Sinn achten gelernt und gebe einen Beweis davon, indem ich das Herzogthum von Truppen entblöße. Ihr werdet zeigen, daß nicht Furcht, sondern Loyalität Euer bisheriges Verhalten veranlaßt hat. Ihr habt mich kennen gelernt und kennt meine Treue für die Landesinteressen. Ihr zweifelt nicht an der Macht und dem Willen Preußens. Glaubt an beides.

Der „Hamburger Correspondent“ theilt eine Depesche des Gouverneurs von Manteuffel an den FML. von Gablenz vom 6. Juni Abends mit, in welcher es heißt: Durch die Erklärung Oesterreichs am Bunde und die Einberufung der holsteinischen Stände sei die Gasteiner Convention gebrochen, und es trete nach der Auffassung Preußens der Zustand vor der Gasteiner Convention wieder ein. Er (Manteuffel) werde auf Befehl der Regierung in den folgenden Tagen in der Richtung von Bramstedt und Itzehoe nach Holstein einrücken und in die von Oesterreich besetzten Orte nicht einmarschiren; er habe vom Könige den Befehl, möglichst Conflicten vorzubeugen. Er hoffe leicht auf eine Einigung mit Gablenz über die neuen Verhältnisse und werde die Civil-Regierung nicht antasten, indem er an der Hoffnung festhalte, daß die beiderseitigen Souveräne dem drohenden Kriege durch eine beiderseitige friedliche Verständigung zuvorkommen werden. Den preußischen Prätensionen gegenüber bemerken wir: Oesterreich macht nun von dem ihm vertragsmäßig übertragenen Souveränitätsrechte in Holstein Gebrauch, wem es nach Recht und Brauch des Landes, die Ständeversammlung für das Herzogthum Holstein auf den 11. Juni durch den Statthalter einberufen läßt (offenbar um zunächst die Wünsche der Volksvertretung hinsichtlich der Lage des Landes zu vernehmen), das berechtigt Preußen durchaus nicht, seine Truppen über die zu Gastein vereinbarte Gebietsgränze schreiten und Theile des an Oesterreich überwiesenen Landes besetzen zu lassen. Alle preußischen Kronjuristen werden mit ihrem vereinigten Scharfsinn keine Einrede entdecken, welche diesem Angriff auch nur den Schein einer Berechtigung zu geben vermöchte. Allerdings gesteht der Vertrag von Gastein beiden Mächten das ideale Miteigenthum an den zwei Herzogthümern zu, allein der Besitz ist getheilt und Oesterreich zur alleinigen Uebung der Souveränitätsrechte in Holstein befugt — Preußen hat daher kein Recht auf militärische Allein- oder Mitbesetzung dieses Landes. (Vertrag von Gastein Art. 1.) Glaubt Preußen seine Rechte durch die österreichischerseits beabsichtigten Schritte gefährdet, so hat es von Rechtswegen bei dem deutschen Bunde Schutz zu suchen, nicht den Bundesfrieden zu brechen. Durch seinen militärischen Einfall in Holstein sind die Vertragsrechte Oesterreichs, das Recht des deutschen Bundes und die Landesrechte Holsteins in ihren klarsten Satzungen — gebrochen.

Ein Altonaer Tel. der „N. fr. Pr.“ meldet: Die bereits begonnenen Schanzarbeiten wurden sistirt. Oesterreichische Feldwachen wurden errichtet. — Der Erbprinz von Augustenburg erhielt aus Frankfurt Depeschen wichtigen Inhalts. Scheel-Plessen ist zurückgekehrt und wird mit General Manteuffel conferiren.

Der Gesammt-Festausschuß zum vierten deutschen Turnfeste hat den Beschluß gefaßt, dasselbe für dieses Jahr zu sistiren. Uebrigens wurde beschlossen, daß der Ausschuß beisammenbleiben solle, um unter günstigen Zeitverhältnissen die Geschäfte wieder zu übernehmen, die einstweilige Abwicklung derselben aber dem Centralausschusse anheimzustellen und dem deutschen Turnausschusse von dem Beschlusse Kenntniß zu geben, daß man sich die Abhaltung des Festes für eine günstigere Zeit vorbehalte.“

Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ haben im baierischen Lager am Lechfelde großartige Soldatentumulte stattgefunden.

In der Sitzung der baierischen Kammer vom 8. d. M. entspann sich anläßlich der Berathung der Adresse eine ungemein heftige Debatte über die Frage bezüglich des Schutzes der Rheinlande und über die sofortige Berufung des Parlamentes. Die Kammer sprach sich gegen die Neutralität aus.

In der Sitzung der badischen Abgeordneten-Kammer verlangte die Regierung einen Credit von 3.813,000 Gulden für die Mobilmachung und legte einen Gesetzentwurf, betreffend die Einberufung der Ex-Capitulanten, vor.

Die württembergische Abgeordnetenkammer hat Hopf's Antrag auf Beeidigung des Militärs auf die Verfassung abgelehnt. Der Landtag selbst wurde am 8. d. geschlossen.

Die erste sächsische Kammer billigte die Regierungspolitik in der Rüstungs-Angelegenheit, trat bezüglich des Militär-Credites den bewilligenden Beschlüssen der Abgeordneten-Kammer bei, verwarf deren Beschluß bezüglich des Parlaments und nahm den Ausschußantrag an, die Staatsregierung möge auf eine den Bedürfnissen Deutschlands entsprechende Bundesreform hinwirken, und insbesondere die baldigste Berufung eines Parlamentes herbeizuführen bemüht sein.

Aus Rastatt, 8. Juni, wird gemeldet: Die preußischen Truppen ziehen von hier ab und werden in Uebereinstimmung mit dem Bundesbeschlusse durch Badenser ergänzt. Es heißt, die abziehenden Bataillone würden sich mit dem bei Wetzlar zu concentrirenden preußischen Corps vereinigen.

Aus Berlin, 8. Juni, wird gemeldet: Heute Abend geht Prinz Albrecht mit dem Stabe nach Schloß Muskau ab. — Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft Sonntag früh zum Besuch hier ein. — Moltke, Roon, der Kronprinz und der Herzog von Sachsen-Altenburg sind heute zu Generalen der Infanterie ernannt worden. — Der Herzog von Ratibor mit Familie ist angekommen; er selbst kehrt zurück. — Károlyi wollte heute Abend abreisen. — Das Berliner conservative Central-Wahl-Comité veröffentlicht einen Wahlaufruf, in welchem unbedingte Unterstützung der auswärtigen Politik der Regierung, Zurückstellung des inneren Conflictes hinter den äußeren und Concentrirung aller Hilfsmittel des Staates auf einen Punct, in einer Hand gefordert wird. — Herr v. Scheel-Plessen hatte gestern Besprechungen mit den Vertretern von Oldenburg und der freien Städte und Nachmittags eine Audienz beim Könige, sodann eine Conferenz mit dem Grafen Bismarck und ist des Abends nach Altona abgereist. — Das Criminalgericht hat heute gegen Twesten wegen seiner Kammerrede verhandelt. Der Staatsanwalt beantragte wegen Beleidigung des Justizministers, des Staatsministeriums und des Obertribunals eine einjährige Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof erklärte sich für competent und sprach den Angeklagten auf Grund des §. 84 der Verfassung frei.

Ein Telegramm der „Debatte“ aus Berlin, 8. Juni, meldet: Der König hielt heute eine Ansprache an das Officierscorps der abmarschirenden Truppen. „Preußen“, so sagte der König, „geht durch den bevorstehenden Kampf der ruhmreichsten Zukunft oder einem unberechenbaren Ausgange entgegen. Ich hoffe fröhliches Wiedersehen; beschließt jedoch die Vorsehung anders, so werden die, die jetzt scheiden, sich niemals wiedersehen.“

Der neue Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf Ledóchowski, tritt, der „Allg. Ztg.“ zufolge, sehr energisch gegen die politischen Neigungen des polnischen Klerus auf. Daß er denselben die Annahme von Mandaten zum Abgeordnetenhause untersagt, haben wir bereits gemeldet.

Von der preußisch-schlesischen Gränze meldet ein Brief: Von Freiburg rücke die preußische Armee vor, um einen Einbruch in Sachsen zu unternehmen; vermuthlich werde die schlesische Gebirgsbahn zur Beförderung benützt. Der König werde in Neisse erwartet. Der Gränze entlang seien in Distanzen von je zehn Minuten Patrouillen zu zwei Mann aufgestellt; bis zum 15. d. muß Glatz vom Civile geräumt sein. Die preußischen Gränzortschaften müssen der Armee Fleisch liefern.

Ein Prager Telegramm der „N. Fr. Pr.“ vom 9. d. meldet: Vorgestern zogen preußische Truppen, die, von Breslau kommend, gegen Sachsen vorrückten in solcher Menge bei Waldenburg vorbei, daß die Kohlenfuhrwerke nach anderthalbstündigem Warten nur dadurch die Straße passiren konnten, daß man ihnen die Durchbrechung des Militärzuges gewährte.

Aus Dresden, 9. d., meldet ein Telegramm der „N. Fr. Pr.“: Eine neue preußische Armee-Division ist über Wittenberge (an der Elbe) nach Holstein dirigirt worden.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Man hält hier viel darauf, daß, entgegen den Erklärungen im englischen Parlamente, es nicht das Cabinet der Tuilerien gewesen, welches zuerst nach dem Eintreffen der Reserven Oesterreichs die Conferenz für gegenstandlos erklärte; es ist auch charakteristisch, daß man noch heute den Kaiser sagen läßt: „Wäre die Conferenz zu Stande gekommen, so würde ich Europa durch die Mäßigung meiner Ansprüche in Erstaunen versetzt haben.“ — Dieses alles hindert natürlich nicht, daß die Vorbereitungen zum Eintritt ins Feld rüstig fortbetrieben werden. Soeben wurde der erste Caplan des Kaisers, Abbé Laine, zum ersten Almosenier der Armee ernannt, wie vorher schon Msgr. Coquerau zur selben Würde in der Kriegsmarine bestimmt worden. — Die Artillerie der Garde, welche erst am 25. d. Versailles verlassen sollte, um ins Lager von Chalons zu rücken, erhielt vorgestern die Ordre, schon am 7., also morgen, dorthin abzugehen. Zu gleicher Zeit ist der Ingenieur-General und Adjutant des Kaisers, Frossard, von einer speciellen Mission, die er in Venezien zu erfüllen hatte, zurückgekehrt und alsbald nach seiner Ankunft vom Kaiser empfangen werden. Man sieht heute oder morgen dem Erscheinen des Decrets entgegen, welches die Session des gesetzgebenden Körpers bis zum 5. Juli verlängert. — Die Zurückweisung des Gesetzes über das literarische Eigenthum an die Commission wird so ziemlich von allen Seiten gebilligt. Der Entwurf befriedigte weder die eine noch die andere Partei, und nicht einmal die Commission selbst. Das Gesetz ist jetzt als bis zur nächsten Session vertagt anzusehen.

„La France“ sagt bezüglich des gegenwärtigen Conflictes: Wenn der Kaiser nicht unmittelbar seine Beschlüsse durch eine Mittheilung an die großen Staatskörper darlegt, so kann man es als gewiß betrachten, daß Staatsminister Rouher ermächtigt werden wird, den Kammern eine Erklärung abzugeben. Dasselbe Journal dementirt angebliche französische Militärvorbereitungen.

Spanien.

Nach Privatbriefen aus Spanien ist dort die Aufregung wieder so im Steigen, daß die Regierung der Ruhe in Madrid nicht mehr sicher ist, daß sie seit drei Wochen die Stadt jede Nacht von zahlreichen Cavallerie-Patrouillen durchstreichen läßt. Zudem ist die halbe Garnison immer in ihre Casernen consignirt.

Italien.

König Victor Emanuel ist nach Turin gereist. In Turin soll ein Familienrath gehalten werden, in Folge dessen wahrscheinlich dem Prinzen von Carignan die Regentschaft übergeben werden wird. Nach einem kurzen Aufenthalt in Turin wird der König zunächst die gesammte Armee inspiciren, von der lombardischen Seite beginnend und sich dann nach dem Hauptquartier begeben.

Aus Florenz wird der „K. Z.“ gemeldet: Cialdini (viertes Armeecorps) beabsichtigt von Bologna aufzubrechen, und man hält es für möglich, daß er einen Angriff auf Legnano versucht.

Reisende, die aus der Lombardie ankommen, versichern, daß die piemontesische Armee immer näher und näher der Gränze rücke, daß die Freischaaren im Begriffe stehen, von Como und Varese an den Lago di Garda zu rücken, um die Expedition in Tirol anzutreten und daß unter den piemontesischen Truppen allgemein der 13. d. als der Tag bezeichnet wird, an dem sie die Operation gleichzeitig beginnen werden.

Ein aus Florenz vom 8. datirtes Decret ruft die zweite Kategorie der Altersclassen 1342 — 45 unter die Waffen.

Nach Briefen aus Rom hat der Cardinal Antonelli, wie der „K. Z.“ berichtet wird, bei dem Fallissement eines Banquiers die Summe von 1,200.000 römischen Thalern verloren.

Rußland.

Nachrichten aus Warschau zufolge, wird die Firma der polnischen Bank in ein Bankcomptoir umgeändert. In Folge dessen werden statt der nicht mehr auszugebenden polnischen Bankbillets nur russische cursiren. Dem Vernehmen nach hört der polnische Staats-Rath auf, zu fungiren.

Die polnische Emigration ist, wie die „D.-Z.“ meldet, den sich vorbereitenden Kriegsereignissen gegenüber hauptsächlich mit ihrer Einigung und inneren Organisation beschäftigt. Zu diesem Zwecke haben im vorigen Monat in Zürich und Paris Delegirten-Versammlungen verschiedener Emigranten-Vereine stattgefunden, von denen jedoch die demokratische Partei sich fern hielt. Auf der am 25. Mai in Paris stattgehabten Delegirten-Versammlung scheint wirklich eine äußere Vereinigung der nicht demokratischen Fractionen zu Stande gekommen zu sein. Der ehemalige Insurgentenführer Bosak (Graf Hauke) hat in Folge der Zurückweisung des der italienischen Regierung gemachten Anerbietens der Formirung einer polnischen Legion für Italien die Stadt Florenz, wo er sich zwei Jahre hindurch aufgehalten hatte, verlassen und ist nach Bendlikon bei Zürich übergesiedelt.

Donaufürstenthümer.

Die constituirende Versammlung fährt fort, den Constitutionsentwurf auszuarbeiten, und denselben Artikel für Artikel zu discutiren und zu amendiren. — Wie man der „Presse“ meldet, hat man in allen Sectionen mit sehr großer Majorität die Emancipation der Israeliten verworfen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. Juni.

* Seit gestern verkehren die Züge der Nordbahn wieder nach früherer Ordnung und Geschwindigkeit, trotzdem, hoffen wir, wird wohl Niemand die sehnlichst herbeigewünschte „Gelegenheit" zu einer Reise an den Genfersee benutzen, uns bei dem Aechter aller italienischen Musik, dem Verbannten par excellence, Richard Wagner, zu verklagen, daß wir Samstag Verdi's „Trovatore" angehört und was noch schrecklicher, daß das „Teufelszeug" uns auch wirklich gefallen hat. Mit solchem Feuer, solcher Hingebung gesungen, uns fehlen die Ausdrücke für verve, entrain, élan, feu et fion ergossen sich die leidenschaftlichen Melodien wie schäumende, alle Dämme überfluthenden Sturzbäche süßen Wassers, alles hinreißend, über die Zuhörer. Alle Sänger hatten Antheil an dem glänzenden Erfolg des Abends, die hervorragendste Erscheinung jedoch war die Azucena. Fräulein v. Wierer, unwillkürlich spitzen wir Mund und Griffel, eine imposante Gestalt, Diana und Kallipyge zugleich, voll Adel in Haltung und Bewegung, mit feingeschnittenen von südlichen Locken umnachteten Zügen, einer mächtigen, zum Herzen dringenden, gut geschulten, mit allen Auskunftsmitteln der modernen pathetischen Schule wohl vertrauten Stimme lieferte eine Musterleistung in Spiel und Gesang, der nichts auszusetzen war, als der nicht so leicht abzuschüttelnde Anstrich und Anhauch allzugroßer Jugend. Miß Bywater (Eleonore) singt mit ganzer Seele, zugleich aber auch stets mit ganzer Stimme; ihr wuchtiges Organ, ein tosender stets in gleicher Stärke hinstürmender Waldstrom fügt sich nur schwer dem leichten graciösen Erguß der Melodien, im Ensemble und in Stellen hohen Affectes von mächtiger durchgreifender Wirkung beeinträchtigt es ihre besten Intentionen, dort wo Zartheit des Ausdruckes erforderlich. So kam es, daß die tüchtige Sängerin vorzugsweise im vierten Act vollen verdienten Beifall errang. Dem Frl. v. Wierer zunächst durch Verdienst und Beifall stand Hr. Tillmetz (Graf Luna), dessen schöne Stimmmittel sich immer wohlgefälliger entfalten. Seine einnehmende Persönlichkeit ließ die zähe Leidenschaft Eleonorens für den unscheinbareren Manrico als eine nur schwer zu rechtfertigende Caprice erscheinen. Manrico (Hr. Clement) hatte einen schweren Stand, doch wußte er seine schwere Aufgabe bis ans Ende effectvoll und mit Beifall durchzuführen. Leider zu wenig beschäftigt war Hr. Hablawetz, der in der ersten Vorstellung die Gunst des Publicums im Sturm gewonnen und sich als bestgeschulter Sänger bewährt hat. Doch wußte er auch der unbedeutenden Partie des Fernando Interesse zu leihen. Wir gestehen die Eingangsarie desselben noch nie so gut phrasirt, so trefflich accentuirt gehört zu haben. Gestern debutirte in der „Martha" die Coloratur-Sängerin Frl. v. Teré mit großem Erfolg und vielem Beifall. Das Fräulein besitzt eine leicht ansprechende Stimme von angenehmem Timbre und eine Kehlenfertigkeit, die wohl auch größeren Anforderungen gerecht zu werden vermag. Frl. Teré wurde wiederholt gerufen. Fräulein v. Wierer paßt weder mit ihrer Gestalt noch mit ihrer Stimme in den Rahmen dieses heiteren Tongemäldes; das Fräulein kann die Thränen in der Stimme und den tragischen Accent nicht loswerden. Auch für Herrn Clement's Stimme paßt der sentimentale lyrische Part des Lyonel nicht. Dagegen feierte Herr Hablawetz als Plumkett, in dieser so recht für einen Basso cantante geschriebenen Partie, wahre Triumphe. Herr Ottmar (Lord M.) zog sich mit vielem Anstand aus der schwierigen Affaire. Im Ganzen war der „Markt zu Richmond" etwas flau — trotz der Hetzjagd im Tempo.

* Gestern Nachmittags begann nach den gewöhnlichen Feierlichkeiten im Schützengarten das Königsschießen, das nächsten Sonntag mit Einbringung des Schützenkönigs, Gartenfest, Concert und Illumination seinen Abschluß findet.

* Der hiesige Magistrat hat bereits den Rechtsweg angetreten zu Behuf der Expropriirung der als Mitbesitzer auf dem wegen Baufälligkeit bekanntlich zum Einreißen bestimmten Anbau der Sukiennice (Nr. 3), der sog. „jatki szewskie" (Schusterhalle) hypothekarisch versicherten Schuhmachermeister, denen die Theile desselben von Z. 4 — 87 (zusammen 66 Familien) gehören.

* Vergangenen Freitag fand in hiesiger Universität die Promovirung des Advocaturs-Candidaten Hrn. Joseph Sobótka aus Butsch in Mähren (in deutscher Sprache) zum Doctor der Rechte statt.

* Das vorige Woche hier und besonders auf dem Kazimierz cursirende Gerücht, als ob in Mielec der Pöbel die Juden unter Androhung der Plünderung überfallen und daß Freitag einige Juden von dort angekommen, um Rath vom Rabbiner und Hilfe von den Behörden zu erhalten, wird vom „Czas" für irrig erklärt.

* Dem „Czas" zufolge sind Freitags von hier 150 Freiwillige-Krakusen nach Góra Ropczycka abgegangen, wo sie sich equipiren und einexerciren werden.

* Laut einer Mittheilung aus Tarnow, traf am 4. d. M. der Krakusen Lieutenant v. Sokołowski aus Góra ropczycka mit 6 Krakusen in Tarnow ein, um Tags darauf die Werbung zu beginnen. Bis 12 Uhr Mittags wurden 26 Mann aus verschiedenen Ständen angeworben, assentirt, beeidet und mit klingendem Spiele der dort beim Depot des 57. Herzog von Mecklenburg Infanterie-Regiments befindlichen Regimentsmusik und in Begleitung einer Menge Volkes auf den Eisenbahnhof abgeführt, um nach Góra ropczycka befördert zu werden. Zum Werbelocale hat die Stadt-Commune Tarnow zwei Säle im Magistratsgebäude am Ringplatze bereitwillig unentgeldlich überlassen.

* In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. wurde der Landmann Johann Młostek aus Libiąż wielki in der Nähe von Chrzanow durch einen aus Wien kommenden Lastzug überfahren. Aller Wahrscheinlichkeit nach war der Verunglückte in berauschtem Zustande aus Chrzanow heimkehrend, auf den Eisenbahnschienen liegen geblieben.

* Das Comité des Rzeszower Handwerker-Darlehensfonds (unterz. H. H. Holzer, Dreziński und Nawrocki) veröffentlicht den Geschäftsbericht von 1865, wonach mit Ende 1864 ausgeliehen waren (an 31 Parteien) 1619 fl. 50 kr. ö. W., 1865 (an ebensoviel) 3000 und zwar an 11 Schuster, 6 Tischler, 6 Schneider, 1 Sattler, 1 Kesselmacher, 1 Bäcker und 3 Industrielle, von 24 Parteien 2824 fl. wieder eingingen, in der Cassa verblieben 50 fl. 14½ kr., sich also gegen 1864 eine Vermehrung des Vermögens um 120 fl. 46 kr. zeigt.

α In der am 3. d. in der Lemberger Universität abgehaltenen Generalversammlung des polnischen und ruthenischen Stenographenvereins wurde unter anderem der wichtige Beschluß einstimmig gefaßt, daß der Verein der polnischen und ruthenischen Stenographen mit dem zweiten dort bestehenden „ersten polnischen Stenographenverein" einen neuen unter dem Namen „Polnisch-ruthenischer Stenographenverein" bilden werden. Bevor die endgiltige Vereinigung dieser Vereine durchgeführt sein wird, wurden in die Direction des Vereins die H. H. Josef Siedmiograj zum Vorsitzenden, Alexander Wanczakowski zum Stellvertreter; Marcell Łoziński und Alfred Kowalewski zu Secretären, Lech Danilowicz zum Cassier und Joseph Miller zum Bibliothekar gewählt. In den Verein wurden 9 neue Mitglieder aufgenommen.

α Die Woyten und die Gemeindemitglieder des Bezirkes Tłuste danken öffentlich dem Hrn. Wladimir Siemiginowski, Vorstand des Nothstandscomité's für die eifrige und opferwillige Thätigkeit, indem er noch vor Anlangen der zur Unterstützung bestimmten Fonds, das eigene Geld und Getreide vertheilte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 9. Juni. Private Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 50—72, gelber 50—67. Roggen 46—50. Gerste 36—44. Hafer 29—31, Erbsen 53 63. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) — — —.

Paris, 9. Juni. Schlußcourse. 3perc. Rente 63.10. — 4½perc. Rente 91.75. — Staatsbahn 285. — Credit-Mobilier 478. — Lombard 275. — 1860er Lose —. — Oesterr. Anl. 250.— — Piemont. Rente 36.50. — Consols fehlt.

London, 9. Juni. Schlußconf. 86⅞. — Lomb. Eisenb.-Actien 10⅝. — Anglo-Austr. —. — Türkische Cons. 27½. — Silber —. — Wien fehlt. — Amer. 65½.

Liverpool, 9. Juni. (Baumwollmarkt.) Umsatz 12.000 Ballen. — Orleans 14¼. — Georgia 13½. — Fair Dholl. 9½. — Middl. Fair Dholl. 8. — Middl. Dholl. 7. — Bengal 6½. — Omra 11 bis 10½.

Berlin, 9. Juni. Böhmische Westbahn 45. — Galiz 57¼. — Staatsb. 73. — Freiwill. Anlehen 82. — 5perc. Met. 37½. — Nat.-Anl. 43½. — Credit-Lose 49. — 1860er-Lose 51¼. — 1864er Lose 28. — 1864er Silber-Anleh. 49½. — Credit-Actien 45. — Wien 72⅞.

Frankfurt, 9. Juni. 5perc. Met. —. — Anlehen vom J. 1859 48½. — Wien 86⅛. — Bankactien 551.—. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 42. — Cred.-Actien 105. — 1860er Lose 51½. — 1864er Lose 51. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — American. 67⅜.

Hamburg, 9. Juni. Nat.-Anl. —. — Credit-Act. 45. — 1860er Lose 44½. — Wien fehlt.

Amsterdam, 9. Juni. Dort verzinsl. 60⅞. — 5perc. Met 39½. — 2½perc. Met. 20⅜. — Nat.-Anl. 41⅞. — Silber-Anlehen 48. — Wien fehlt.

Rzeszow, 1. Juni. Die heutigen Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.42½ — Roggen 3.20 — Gerste 2.45 — Hafer 1.72½ — Erbsen 4.50 — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — 1 Klfter hartes Holz 7.—. — weiches 5.15. — Futterklee .—. Der Zentner Heu 1.10— Ein Zentner Stroh 1.—.

Lemberg, 8. Juni. Holländer Ducaten 6 31 Geld, 6 41 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6 37 Geld, 6.50 W. — Russischer halber Imperial 10 98 G., 11 30 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 2.05 G., 2.11 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.51 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 2.— G., 2.07 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.58 G., 68.67 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.96 G., 71.95 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 59.08 G., 60.25 W. — National-Anlehen ohne Coup. 58 75 G. 59.67 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 158.— G. 163.— W.

Krakauer Cours am 9. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 140 verl. 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83⅔ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 466 verl., 454 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl., 144 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 150 Thaler fl. ö. W. 75 verl., 73 bez. — Preuß. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 205 verl., 200 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 136 verl., 133 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.45 verl. 6.25 bez. — Napoleondors fl. 11.— verl., fl. 10.70 bez. — Russische Imperials fl. 10.15 verl., fl. 10.85 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.50 verl. 66 50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 71.50 verl., 69.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 61.50 verl. 59.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 163.— verl., 158.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 9. Juni.

Brünn	16,	23,	29,	11,	71.
Innsbruck	84,	89,	33,	35,	62.
Linz	4,	43,	72,	13,	89.
Triest	74,	21,	86,	65,	70.

Neueste Nachrichten.

In der Bundestagssitzung vom 9. d. gab Preußen anläßlich der jüngsten Erklärung Oesterreichs, folgende, im Wesentlichen so lautende Erklärung ab:

Die Insinuation einer beabsichtigten gewaltsamen Annexion der Herzogthümer werde als wahrheitswidrig (!) zurückgewiesen. Oesterreich und Preußen vereinigten sich vertragsmäßig durch die Punctationen vom 16. Jänner 1864 dahin, die zukünftigen Verhältnisse der Herzogthümer im gegenseitigen Einverständnisse zu regeln, namentlich die Erbfolgefrage nicht anders, als im gemeinsamen Einverständnisse festzustellen und nicht anders als im gemeinsamen Einverständnisse zu entscheiden.

Dieser Rechtsaufstellung entspricht der Wiener Vertrag, von welchem die Gasteiner Convention nur ein Ausfluß war.

Die Erklärung Oesterreichs auf Uebergabe der schleswig-holstein'schen Sache an den Bund durchbricht schnurstraks alle seit Beginn des Krieges von Oesterreich festgehaltenen vertragsmäßigen Verpflichtungen.

Preußen eingedenk des nationalen Charakters der schleswig-holstein'schen Sache ist bereit, dieselben in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln behufs friedlicher Lösung.

Die preußische Regierung erwartet auch jetzt nur den Augenblick, wo sie diese Frage mit einer Bundesgewalt verhandeln und erledigen kann, in welcher die Mitwirkung der nationalen Vertretung dem Einflusse particularer Interessen das Gegengewicht hält und die Bürgschaft gewährt, daß die von Preußen gebrachten Opfer schließlich dem Gesammtvaterlande, nicht dynastischer Begehrlichkeit zugutekommen.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber und bei der positiven Begränzung, welcher die Competenz der Bundesversammlung durch die bestehende Verfassung unterliegt, muß Preußen Einspruch dagegen erheben, daß über seine eigenen durch blutige Kämpfe und internationale Verträge erworbenen Rechte ohne seine Zustimmung eine Verfügung getroffen werde. Die Einberufung der holstein'schen Stände könne, nachdem Oesterreich den Gasteiner Vertrag gebrochen, nur nach Zustimmung beider Souveraine geschehen.

Hierauf erfolgte die Erklärung Oesterreichs, welche bestreitet, daß der Gasteiner Vertrag gebrochen wurde. Oesterreich sei daher auch nach Art. I des Gasteiner Vertrages zur allgemeinen Berufung der Stände competent. Die österreichische Erklärung constatirt ferner, daß von Seite Preußens ein Bruch des Gasteiner Vertrages durch den Einmarsch in Holstein stattgefunden habe, gegen welchen Oesterreich protestire und sich weitere Entschließungen vorbehalte.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung erfolgte die einstimmige Annahme des Antrages des Militärausschusses auf eine bairische Besatzung nebst Theilen der Reservedivision für Mainz. Rastatt erhält badische Festungsbehörden und badische Besatzungstruppen nebst einigen Bataillonen der Reservedivision. Die Ausführung dieser Maßregeln erfolgt mit dem baldmöglichsten Ausmarsche der Oesterreicher und Preußen; der Tag hiefür ist noch nicht festgesetzt.

Die „N. Frankf. Z." vom 9. meldet: Die Bundesmilitärcommission hat, nachdem die gestrige Nachmittagssitzung resultatlos gewesen, in der Abendsitzung die Differenzen bezüglich der Besatzung der Bundesfestungen beseitigt, so daß in der heutigen Bundestagssitzung eine endgiltige Abstimmung zu erwarten ist. Es wird besetzt: Mainz größtentheils von thüringischen, zum kleineren Theil von bairischen; Rastatt von thüringischen und badischen; Frankfurt lediglich von bairischen Truppen. Der Ausmarsch der Oesterreicher und Preußen beginnt am 12. Juni.

Der preußische „Staatsanzeiger" vom 9. enthält nachstehende Bekanntmachung des Ministers des Innern, als summarische Antwort auf die zahllosen an den König gerichteten Friedensadressen:

Sr. Maj. dem König ist eine Anzahl Adressen von Städten und Corporationen übergeben worden, die um Erhaltung des Friedens bitten, indem sie theils die Wohlthaten des Friedens ausschließlich hervorheben, theils die Erhaltung des Friedens nur unter der Voraussetzung erbitten, daß der Friede mit der Ehre und dem Wohle des Vaterlandes vereinbar sei, aber ausdrücklich andeuten, daß zur Zeit beide ungefährdet erscheinen. Se. Majestät haben mir befohlen, sämmtliche Adressen gemeinsam wie folgt zu beantworten:

Allerhöchstdieselben haben in den Vorstellungen ungern die Hingebung und Opferwilligkeit vermißt, welche andere Kundgebungen der letzten Zeit, namentlich die Adresse von Breslau, enthalten. Se. Majestät der König hat in dem bekannten Erlaß an letztere Stadt klar und eindringlich ausgesprochen, daß Niemand schmerzlicher als Allerhöchstdieselben die schweren Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, empfinden, Niemand das Bedürfniß lebhafter fühlen könnte, daß dieselben von Herrscher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden. Se. Majestät haben feierlich erklärt, Sein Volk nur unter die Waffen gerufen zu haben, um die in Preußen bedrohten heiligsten Güter zu vertheidigen. Bezugnehmend auf den Wunsch aber, daß die Wiederherstellung des vollen Einklangs zwischen Regierung und Volk der nationalen Begeisterung erst die rechte Grundlage und Weihe geben würde, hat der König von Neuem verkündet, daß die Verständigung mit dem Landtage das Ziel seiner Wünsche und seines eifrigen Strebens sei. In diesen a. h. Versicherungen haben die Urheber und Unterzeichner jener Adressen die der Würde der Krone, wie den Interessen des Vaterlandes einzig angemessene Erwiderung und Bescheidung zu finden. Angesichts der drohenden, täglich wachsenden Gefahren erwartet der König, daß das gesammte preußische Volk, eingedenk der Traditionen seiner großen Vergangenheit, seine einmüthige patriotische Hingebung für die höchsten und heiligsten Interessen des Vaterlandes von Neuem rückhaltlos bewähren werde. Der Minister des Innern Graf Eulenburg.

Aus Paris, 9. Juni, wird ohne Quellenangabe gemeldet: In einem Rundschreiben vom 4. Juni schiebt Graf Bismarck die Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Sachlage Oesterreich zu, indem er es der feststehenden Entschließung zeiht, den Krieg hervorzurufen, um die inneren Schwierigkeiten zu überwinden und den Finanzen durch Contributionen, welche es in Preußen zu erheben gedenkt, oder durch den Bankerot aufzuhelfen. Es ist unrichtig, daß Graf Károlyi gegen den Einmarsch der Preußen in Holstein eine Note überreicht habe.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 9. Juni. „Magyar Világ" schreibt: Der Krieg sei kein Grund, daß der Landtag seine Arbeiten nicht fortsetze; gerade der Krieg, diese eminent gemeinsame Angelegenheit, könne, wenn die Nation nur die richtige politische Einsicht über die Nothwendigkeit und Bedürfnisse des Staatsverbandes besitzt, das Ausgleichswerk bedeutend fördern. Wenn der Landtag jetzt für eine gedeihliche Reorganisirung und definitive constitutionelle Gestaltung solides Material sammelt, so werde Oesterreich aus den jetzigen Kämpfen um so schneller und sicherer zu neuem thatkräftigen Leben übergehen.

In der heutigen Sitzung des Repräsentantenhauses vom 9. d. (welche wieder im neuen Landhause stattfand) erstattet Gabriel Lonyay Bericht im Namen der Nothstandscommission. Der Bericht wurde verlesen und sammt dem Adreßentwurf für Montag auf die Tagesordnung gesetzt. — In der Sitzung der Codificationscommission stellte Manilovich den Antrag, daß das 1861er Judex-Curial-Elaborat revidirt und dann Sr. Majestät zur a. h. Sanction vorgelegt werde, damit dasselbe in revidirter Form in Wirksamkeit treten könne, bevor die mehre Jahre in Anspruch nehmenden Codificationen fertig werden. Die Commission stimmte dem Antrage im Wesentlichen bei.

München, 9. Juni. Die Kammer der Abgeordneten nahm nach Ablehnung der Anträge des Minoritätsgutachtens die Adresse unverändert mit 96 gegen 45 Stimmen an.

Kiel, 9. Juni. Preußen wird den Baron Scheel-Plessen zum Präsidenten der zu bildenden Regierung von Schleswig-Holstein ernennen, falls Oesterreich auf Berufung der Stände beharrt.

Feldmarschall-Lieutenant Baron Gablenz lehnte die Einladung des Gouverneurs v. Manteuffel, gemeinsam die Regierung der Herzogthümer wieder zu übernehmen, ab.

Kiel, 10. Juni. Die „Kieler Zeitung" meldet: Regierungsrath Lesser wurde zum Ständecommissär für den diese Ernennung ablehnenden Klosterpropst Ahlefeldt ernannt. Petersen wurde zu seinem Beigeordneten bestimmt. Regierungsrath Stemann wurde nach Altona berufen, und ist dahin abgereist.

Florenz, 9. Juni. Die Kammer hat nahezu einstimmig den ersten Artikel des Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung aller religiösen Körperschaften, angenommen.

Bukarest, 10. Juni. Die Kammer hat die Ausgabe von 32 Millionen Noten mit Zwangscours abgelehnt; dafür wird die Regierung 32 Millionen als Kriegssteuer verlangen.

Der Uebergang der Türken über die Donau hat sich bis jetzt nicht bestätigt. — Sämmtliche Truppen mit Ausnahme der Cavallerie sind aus Bukarest ausmarschirt.

Alexandrien, 7. Juni. Officiell wird gemeldet: Die Cholera ist in Hedschas unter den Pilgern ausgebrochen; besonders in Yambo. Die Sterblichkeit in Egypten ist im Zunehmen, doch ohne Symptome der Cholera.

Triest, 8. Juni. Die chinesische Post meldet, daß der Plan einer telegraphischen Verbindung Europa's mit China via Rußland im Werke sei. — In Japan wurden sehr günstige Einrichtungen für den Handel getroffen. — Die Rebellion in Nord-China nimmt einen ernstlichen Charakter an.

New-York, 30. Mai. Der Senat verwarf den Paragraph der Reconstructionsbill, welcher früheren Rebellen ihr Stimmrecht abspricht. — General Scott ist gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	47 75	48.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	59 25	59 50
vom April — October	59 —	59 20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	53 —	51 25
dtto „ 4½% für 100 fl.	44.25	44 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	123.50	124.50
„ 1854 für 100 fl.	66 75	67 25
„ 1860 für 100 fl.	75 50	76 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	57 60	57.80
„ „ „ „ zu 50 fl.	— —	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	13.—	13.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	82.—	82 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	73.—	76.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	60.75	62 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	59.50	60 25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	67.75	68 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	58.50	59.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.—	58 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	649.—	650 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	123 10	123 30
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	510.—	520.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1465.	1470.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	150.80	151.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	151.50	152.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	99.—	100.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	165.—	166.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 65% Einz.	95.—	97.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	121.—	122.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	77.50	78.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	407.—	408.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	110.—	120.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	350.—	370.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	310.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank { 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.90	—.—
auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	81 80	82.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	65.50	66.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	99.—	100.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	78.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	107.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	21.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	85.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17 —
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	11.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	115.—	115 25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddent. Währ. 7%	115.—	115 50
Hamburg, für 100 M. B. 7%	100.—	100 50
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	133.50	135 —
Paris, für 100 Francs 4%	53.70	53.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	42	6	40	6	39	6	42
„ vollw. Dukaten	6	42	6	40	6	39	6	41
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	95	10	90	10	90	10	92
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	95	11	—
Vereinsthaler	—	—	—	—	2	2	2	3
Silber	135	50	135	—	134	50	135	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 28. Mai 1866 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von **Krakau** nach Wien, Preußen und Szczakowa Personenzug um 11 Uhr 19 M. Vorm., gemischter Zug nach Szczakowa und Prerau 4 Uhr Nachm.; — nach Wien Güter- und Postzug um 4 Uhr Nachm.; — nach Wieliczka um 11 Uhr Vorm.; — nach Lemberg Personenzug um 11 Uhr 30 M. Vorm., gemischter Zug um 8 Uhr 30 M. Abends.

von **Lemberg** nach Krakau Personenzug um 5 Uhr 30 M. Früh, gemischter Zug um 8 Uhr 19 M. Abends.

von **Wien** nach Krakau (im Anschluß an den Zug aus Preußen und Szczakowa) um 9 Uhr 34 M. Vorm.

Ankunft:

in **Krakau** von Wien, Preußen und Szczakowa Personenzug um 7 Uhr 45 M. Abends, gemischter Zug von Prerau um 9 Uhr 6 M. Vormittags, Güter- und Postzug um 9 Uhr 26 M. Vorm.; — von Lemberg Personenzug um 3 Uhr 11 M. Nachm., gemischter Zug um 10 Uhr 13 M. Vorm.; — von Wieliczka um 6 Uhr 15 M. Abends.

in **Lemberg** von Krakau Personenzug um 10 Uhr Abends, gemischter Zug um 8 Uhr 50 M. Vorm.

in **Trzebinia** von Krakau um 5 Uhr 50 M. Nachm. zum Anschluß an den um 6 Uhr 30 M. Nachm. nach Szczakowa abgehenden Zug.

in **Prerau** von Krakau um 5 Uhr 20 M. Früh.

in **Wien** von Krakau, Preußen und Szczakowa um 9 Uhr 46 M. Vorm.

Amtsblatt.

Nr. 1604. **Kundmachung.** (596. 1-3)

Behufs Verpachtung des Mauth-Einkommens von der Słotwina-Brzesko-Sendecer Landesstraße für die Zeit vom 1. Juli bis Ende December 1866 wird am 21sten Juni l. J. beim k. k. Bezirksamte in Brzesko eine Offerten-Verhandlung gepflogen werden.

Die Mauthgebühren werden an zwei Mauth-Stationen und zwar in Gnoinik die Wegmauth für 2 Meilen mit 4 kr. per Pferd, und in Brzesko die Brückenmauth II. Classe ebenfalls mit 4 kr. per Pferd eingehoben werden.

Der Fiscalpreis beträgt 450 fl. ö. W. für jede Mauthstation für die obgedachte Zeit.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre gehörig verfaßten mit dem Vadium von 45 fl. für jede Mauthstation und von Außen mit dem Namen oder der Firma des Unternehmers versehenen Offerten bis längstens 21. Juni 1866 2 Uhr Nachmittags beim k. k. Bezirksamte in Brzesko einzubringen, worauf sogleich die Eröffnung der Offerten erfolgen wird.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß die speciellen Pachtbedingungen beim k. k. Bezirksamte in Brzesko jeder Zeit eingesehen werden können.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, am 7. Juni 1866.

Obwieszczenie.

W celu wydzierżawienia myta na gościńcu krajowym Słotwina-Brzésko-Sądeckim na czas od 1 lipca aż po koniec grudnia 1866 r. odbędzie się dnia 21 czerwca pertraktacya ofertowa w c. k. Urzędzie powiatowym w Brzésku.

Myto pobierać się będzie na dwóch stacyach, a mianowicie w Gnojniku drogowe za 2 mile po cztéry centy od konia i w Brzésku mostowe drugiéj klasy po 4 centy od konia.

Cena fiskalna wynosi za pół roku, to jest za czas powyższy po złr. 450 w. a. od każdéj stacyi.

Mających chęć wzięcia myto w dzierżawę wzywa się niniejszém, ażeby swoje opieczętowane, w wadyum w kwocie złr. 45 od każdéj stacyi zaopatrzone i zewnątrz nazwiskiem lub firmą przedsiębiorcy zaopatrzone oferty, do dnia 21 b. m. godziny 2 po południu w c. k. Urzędzie powiatowym w Brzésku złożyli, poczém natychmiast otwarcie ofert nastąpi.

Co się niniejszém podaje do publicznéj wiadomości i nadmienia, że szczegółowe warunki dzierżawy w kancelaryi c. k. Urzędu powiatowego w Brzésku każdego czasu przejrzeć można.

Od c. k. Naczelnika obwodu.

Kraków dnia 7 czerwca 1866.

Z. 28565. **Kundmachung.** (593. 2-3)

Am 24. Juni d. J. Vormittags wird in der Capelle zu St. Sophia in Lemberg nach abgehaltener heil. Messe die Ziehung der Lose und zwar:

a. aus der Waisen-Mädchen-Ausstattungsstiftung des Johann Anton Łukiewicz im Gewinnstbetrage von 4028 fl. ö. W.

b. des Vincenz Ritter von Łodzia Poniński im Gewinnstbetrage von 600 fl., 600 fl. und 300 fl. öst. Währ., dann

c. der Elisabeth Czarkowska im Gewinnstbetrage von 111 fl. 76 kr. ö. W. stattfinden.

Diejenigen auswärtigen, das ist: außer dem Waiseninstitute der barmherzigen Schwestern zu St. Casimir in Lemberg befindlichen Waisenmädchen, welche an der Loosziehung aus der Łukiewicz'schen Stiftung Theil nehmen wollen, haben sich bei der Vorsteherin des erwähnten Instituts und bei dem lat. Pfarrer zu St. Nicolaus in Lemberg längstens bis 22. Juni d. J. über ihre Eignung auszuweisen, zu diesem Behufe ihren Taufschein beizubringen, ihre Elternlosigkeit durch Todtenscheine oder andere Urkunden, dann ihre Armuth und Moralität durch ämtliche vom betreffenden Pfarrer bestätigte Zeugnisse nachzuweisen und der abzuhaltenden heil. Messe am 24. Juni d. J. in der St. Sophia-Capelle beizuwohnen.

Kleine Kinder, welche die Ziehung nicht selbst vornehmen können, oder Waisenmädchen, welche das 24. Lebens-Jahr überschritten haben, sind von der Ziehung ausgeschlossen.

Zur Ziehuug der Loose aus der Łodzia Poniński'schen Stiftung werden Mädchen zugelassen, welche durch legale Behelfe nachweisen, daß sie katholischer Religion, in Galizien ehelich geboren und ansässig sind, das 8te Lebensjahr vollendet und das 24te nicht überschritten haben, sich stets sittlich verhalten, den Religionsunterricht genossen haben, nebstbei arm sind, ihre Eltern, falls sie noch am Leben, einen sittlichen Lebenswandel führen und arm sind, oder falls sie schon verstorben wären, daß sie kein Vermögen hinterlassen haben.

Von dieser Nachweisung sind die Mädchen aus dem Waisen-Institute zu St. Casimir in Lemberg enthoben.

Jene Mädchen, welche einmal eine Ausstattungs-Prämie aus einer dieser Stiftungen gezogen haben, sind von weiteren Ziehungen ausgeschlossen.

Das Einschreiten um Zulassung zur Ziehung ist von den Eltern oder Vormündern jener Mädchen, die daran Theil nehmen wollen, bis einschließig 16. Juni l. J. beim Einreichungs-Protocolle der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen, die Mädchen selbst haben aber am 23. Juni l. J. somit einen Tag vor der Ziehung sich der betreffenden Loosungs-Commission persönlich vorzustellen.

Die Reihenfolge der zur Ziehung zugelassenen Mädchen wird in der Art stattfinden, daß die älteren zuerst ziehen.

Die Mädchen, welche Gewinnstloose gezogen haben, sind verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß, für sein Seelenheil zu beten, und an seinem Todestage d. i. am 24. März jeden Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Zur Theilnahme an der Loosenziehung aus der Elisabeth Czarkowski'schen Stiftung werden Waisen-Mädchen, welche nicht unter acht, und nicht über 24 Lebensjahre zählen, zugelassen.

Dieselben müssen durch legale Behelfe nachweisen, daß sie katholichen Glaubens ohne Rücksicht ob sie Eltern-, oder auch nur vater- oder mutterlos, dann ob sie ehelicher oder unehelicher Geburt sind.

Sie müssen in Galizien oder dem Großherzogthume Krakau von einheimischen Eltern polnischer Nationalität und im Falle ihrer unehelichen Herkunft, von einer Mutter dieser Nationalität geboren, ferner tadellosen Lebenswandels und vermögenslos sein. Von dieser Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften sind die Waisen-Mädchen im Lemberger barmherzigen Schwester-Institute zu St. Casimir befreit.

Waisen, welche bereits irgend einen Stiftungstreffer gewonnen haben, sind von der Loosenziehung ausgeschlossen.

Bezüglich des Einschreitens um Zulassung zur Ziehung sind jene Förmlichkeiten, welche in dieser Kundmachung in Betreff der Łukiewicz'schen Stiftung enthalten sind, zu beobachten.

Die Gewinnerin hat die Verpflichtung für das Seelenheil der Stifterin Elisabeth Czarkowska insbesondere an deren Todestage, den 19. Juni jeden Jahres zu beten.

Die Anweisung der Gewinnste aus den genannten drei Stiftungen wird zu Handen der gesetzlichen Vertreter der gewinnenden Mädchen, für welche die Gewinnste bis zur Verheiratung oder Erreichung des 24. Lebensjahres verzinslich angelegt werden, stattfinden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 31. Mai 1866.

Obwieszczenie.

Dnia 24 czerwca 1866 odbędzie się we Lwowie w kaplicy św. Zofii przed południem po mszy św. losowanie z fundacyi posagowéj, a mianowicie:

a) Jana Antoniego Łukiewicza w kwocie wygrywającéj 4028 złr. w. a.

b) W. Wincentego Łodzia Ponińskiego w kwocie wygrywającéj 600 złr., 600 złr. i 300 złr. w. a.

c) Elżbiety Czarkowskiéj w kwocie wygrywającéj 111 złr. 76 kr. w. a.

Sieroty nieznajdujące się obecnie w zakładzie sierót sióstr miłosierdzia św. Kazimierza we Lwowie na wychowaniu, a chcące brać udział w losowaniu z fundacyi Łukiewicza, mają najdaléj do 22 czerwca b. r. zgłosić się u przełożonéj owego zakładu i u parocha obrz. łac. parafii św. Mikołaja we Lwowie i udowodnić swe uprawnienie do uczestnictwa w losowaniu, okazaniem metryki chrztu, jakotéż zaświadczenia sieroctwa, ubóstwa, moralności urzędownie przez dotyczącą parafię stwierdzonego, a w dniu 24 czerwca b. r. w kaplicy św. Zofii mszę św. wysłuchać.

Dzieci, które losować same nie są w stanie, są równie jak sieroty, które 24 rok życia przekroczyły, od losowania wykluczone.

Do losowania z fundacyi W. Łodzia Ponińskiego będą przypuszczone dziewczęta, które legalnie udowodnią, że są religii katolickiéj, w Galicyi z rodziców ślubnych zrodzone i tamże zamieszkałe, daléj że 8 rok życia ukończyły a 24 nie przekroczyły, że moralne życie wiodą, naukę religii pobierały i są ubogiemi, że rodzice ich, jeżeli jeszcze żyją, także są ubodzy i moralnie się prowadzą, albo jeżeliby już nie byli przy życiu, że zmarli bez pozostawienia majątku.

Od złożenia powyższych dowodów są uwolnione dziewczęta znajdujące się w zakładzie św. Kazimierza we Lwowie.

Dziewczęta, które już raz wylosowały posag z jednéj tych fundacyj, nie mogą więcéj losować fundacyi Ponińskiego.

Rodzice lub opiekunowie dziewcząt chcących brać udział w losowaniu mają wnieść pisemną prośbę we wyż wyrażony sposób dokumentowaną do protokółu podawczego c. k. Numiestnictwa we Lwowie najdaléj do dnia 16 czerwca b. r., dziewczęta zaś same mają dniem przed ciągnieniem, a mianowicie 23 czerwca b. r. przedstawić się osobiście komisyi losowaniem kierującéj.

Do ciągnienia przystąpią dziewczęta kolejno według starszeństwa.

Dziewczęta, które los wygrywający wyciągną, są z woli fundatora obowiązane modlić się za spokój duszy jego a w dzień śmierci jego mszę św. wysłuchać.

Do wzięcia udziału przy losowaniu z fundacyi Elżbiety Czarkowskiéj będą przypuszone dziewczęta nie mniéj, jak 8, a nie nad 24 lat liczące.

Muszą one legalnie dowieść, że są religii katolickiéj bez względu na to, czy rodziców wcale, lub téż tylko ojca albo matki nie mają, potém czy z rodziców ślubnych są zrodzone.

Muszą być zrodzone w Galicyi lub Wielk. Księstwie Krakowskiém z rodziców polskiéj narodowości a w razie powodzenia z rodziców nieślubnych, z matki téjże narodowości, muszą wieść życie moralne i być ubogie.

Od złożenia wymaganych dowodów uwolnione są dziewczęta sieroty w zakładzie sióstr miłosierdzia św. Kazimierza we Lwowie się znajdujące.

Sieroty, które już raz wygrały posag, wykluczone są od losowania.

Względem podań o przypuszczenie do losowania zachować się mają owe formalności, jakie w obwieszczeniu tém znajdują się co do fundacyi Łukiewicza.

Wygrywająca jest obowiązana, modlić się za spokój duszy fundatorki Elżbiety Czarkowskiéj, a to szczególniéj w dzień 19 czerwca każdego roku, jako w dzień śmierci téjże.

Wylosowane sumy posażne zostaną do czasu zamęzcia wygrywających dziewcząt, albo do czasu ich pełnoletności korzystnie ulokowane, a dotyczące rewersa zostaną ich zastępcom uprawnionym doręczone.

Z c. k. galic Namiestnictwa.

Lwów, dnia 31 maja 1866.

Z. 516. **Edict.** (586. 2-3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes als Gericht in Wiśnicz wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Ersuchschreibens des k. k. Landesgerichtes in Krakau vom 26. Februar 1866, Z. 2423 zur Vornahme der bewilligten öffentlichen Versteigerung der, dem Cridatar Benjamin Einhorn von Wiśnicz gehörigen Antheile an der Realität C.-Nr. 5 und 60 in Wiśnicz zwei Tagfahrten, die erste auf den 11. Juli 1866, die zweite auf den 10. August 1866 um 10 Uhr Vormitlag hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen bestimmt werden.

1. Die feilzubietenden Realitätsantheile werden bei dem einen und dem anderen Termine unter dem Schäzzungswerthe nicht hiutangegeben.
2. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 446 fl. 50 kr. ö. W. angenommen, wovon $^{10}/_{100}$ von jedem Kauflustigen vor Beginn der Licitation zu Handen der Licitationscommission im baaren Gelde zu erlegen sind und dem Bestbiether zurückgehalten werden.
3. Binnen 30 Tagen, nachdem der Licitationsact vom k. k. Landesgerichte Krakau zu Gericht angenommen und der diesfällige Bescheid dem Ersteher zugestellt sein wird, hat derselbe $^{1}/_{3}$ des Kaufpreises mit Einrechnung des Vadiums, binnen den folgenden 6 Monaten das zweite Drittel und binnen den weiter folgenden 6 Monaten das dritte Drittel beim k. k. Landesgerichte in Krakau zu erlegen oder sich bezüglich der Belastung der letzteren $^{2}/_{3}$ mit den Cridagläubigern einzuverstehen.
4. Nach Erlag des ersten Kaufschillingsdrittels wird dem Ersteher ohne sein Ansuchen jedoch auf seine Kosten das Eigenthumsdekret ausgefertigt, derselbe als Eigenthümer der, auf den Namen des Benjamin Einhorn intabulirten Antheile der Realität C.-Nr. 5 und 60 in Wiśnicz intabulirt, auf diesen Antheilen werden gleichzeitig die restlichen zwei Drittel des Kaufpreises sammt $^{5}/_{100}$ Zinsen vom Uebergabstage intabulirt, alle übrigen Lasten gelöscht und auf den restlichen Kaufpreis übertragen. Zugleich wird der Ersteher in den Besitz der, auf den Namen des Benjamin Einhorn intabulirten Antheile jener Realität eingeführt.
5. Sollte der Ersteher zur Uebernahme nicht erscheinen, so wird als Uebergabstag derjenige Tag angesehen, an welchem der zur Uibergabe angeordnete Gerichts-Commissär nach geschehener Vorladung des Erstehers an Ort und Stelle behufs der Uebergabe erschienen ist.
6. Vom Tage der Uebergabe der Realitätsantheile in den Besitz des Erstehers hat selber den bei ihm aushaftenden Kaufpreis mit $^{5}/_{100}$ zu verzinsen und alle auf jenen Realitätsantheilen haftenden Steuer- und sonstigen Abgaben zu zahlen, welche für die, der Uibergabe vorangehenden Zeit aus der Concursmasse bezahlt werden.
7. Nach Berichtigung des ganzen Kaufpreises wird der restliche Kaufpreis, so wie alle darauf übertragenen Lasten und die aus dieser Licitation dem Ersteher auferlegten Verbindlichkeiten von Amtswegen, jedoch auf Kosten des Erstehers gelöscht.
8. Sollte der Ersteher welcher Bedingung immer nicht nachkommen, so werden auf Begehren einer interessirten Partei auf seine Gefahr und Kosten ohne neuerliche Schätzung die erstandenen Antheile um was immer für einen Bestbot in einem einzigen Feilbietungstermine hintangegeben, welche Strenge gleichzeitig mit den restlichen zwei Dritteln des Kaufpreises im Lastenstande der erstandenen Realitätsantheile intabulirt werden wird.
9. Der Grundbuchsextract, der Schätzungsact können beim k. k. Bezirksgerichte und die Steuerverschreibung beim k. k. Steueramte in Wiśnicz eingesehen werden.
10. Für den Fall, als die feilzubietenden Realitätsantheile weder bei dem einen noch dem anderen Feilbietungs-Termine um den Schätzungswert hintangegeben werden könnten, wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 12. September 1866 Vormittag hiergerichts bestimmt, bei welcher die Tabulargläubiger zu erscheinen hätten, widrigens die Ausbleibenden zur Mehrheit der Erscheinenden zugezählt werden würden.

Schließlich wird für die, dem Wohnorte nach unbekannten Parteien und jene, welche nach dem 15. September 1853 in die Hypothek der feilzubietenden Realitätsantheile gelangen sollten, der Curator ad actum in der Person des hierortigen k. k. Postexpedienten Herr Peter Giebułtowski aufgestellt und ihm gegenwärtige Verständigung nebst Curatelsdecret zugefertigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wiśnicz, den 19. März 1866.

Nr. 1944. **Concurs-Kundmachung.** (595. 1-3)

Zu besetzen die Controllorsstelle bei dem k. k. Salzverschleißamte in Turówka nächst Wieliczka in der 11. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher fünfhundert zwanzig fünf Gulden ö. W., freier Wohnung, dem Salzbezuge von 15 Pfd. pr. Familienkopf jährlich und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 525 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Gesundheitsumstände, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, der Salzmagazins- und Verschleiß-Manipulation, dann der entsprechenden Verrechnung, endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 6. Juli 1866 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 5. Juni 1866.

Z. 1077. **Edict.** (588. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kenty wird bekannt gemacht, daß die über Ansuchen des Franz Angerer de praes. 20. März 1866 Z. 1077 Behufs Hereinbringung des Betrages von 500 fl. ö. W. s. N. G., der Gerichtskosten von 13 fl. 82 kr., 18 fl., 5 fl. 44 kr. und der gegenwärtigen auf 17 fl. 70 kr. bestimmten Executionskosten bewilligte executive öffentliche Feilbietung der dem Simon Kocur gehörigen sub Nr. 124 in Kozy gelegenen, einen Grundbuchskörper bildenden Realität in drei Terminen und zwar: am 19 Juli 1866, 25. August 1866 und 21. September 1866, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Kozy selbst unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth im Betrage von 2166 fl. ö. W. angenommen, unter welchem Schätzungswerthe diese Realität in den festgesetzten zwei ersten Licitationsterminen nicht veräußert, beim dritten Termine dagegen auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur um einen solchen Betrag, welcher dem Betrage aller einverleibten Schulden gleichkommt, hintangegeben werden wird.
2. Jeder Kauflustige wird gehalten 10% Vadium d. i. 216 fl. 66 kr. ö. W. im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem Courswerthe gerechnet, vor Beginn der Licitation zu Händen der Licitationscommission zu erlegen.
3. Die Schätzungsurkunde, der Grundbuchsextract und die weiteren Licitationsbedingungen können die Kauflustigen in der h. g. Registratur einsehen und davon Abschrift nehmen.
4. Von dieser Licitation werden alle Tabulargläubiger zu eigenen Händen und diejenigen, welche später das ist nach dem Tage des 20. März l. J. in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der Licitationsbescheid nicht rechtzeitig, oder gar nicht zugestellt werden wird, durch den für dieselben bestellten Curator ad actum k. k. Notar Brzeski verständigt.

Kenty, den 5. Mai 1866.

Nr. 1189. **Kundmachung.** (597. 1-3)

Am 26. Mai l. J. Früh wurde im Graben der Aerarial-Weichselstraße zwischen Przeciszów und Włosienica Bezirk Oświęcim, ein unbekannter Mann erschlagen gefunden. Derselbe war 20 bis 23 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll lang, gut genährt, stark gebaut, hatte das Kopfhaar von brauner Farbe mittelmäßig abgeschoren, jedoch etwas länger oberhalb der Stirn und Schläfegegend, die Hornhaut der Augen blau, die Nase abgestumpft proportionirt, die Zähne vollzählig mit Ausnahme eines etwas abgezackten linken Schneidezahnes. Als Bekleidung hatte derselbe: einen ordinären braungelb gefärbten Strohhut, ein leinenes abgetragenes Kleid, vulgo górnica genannt, mit 3 Hafteln, deren Aermelumschläge und Kragen vom blauen Tuch, und in der rechten Tasche ein schmutziges braungestreiftes Schnupftuch mit eingewickelten 2 Nkr., eine schwarze manschesterne Weste mit 5 Knopflöchern und nur 3 Knöpfen, ein abgenütztes Hemd von grober Leinwand, gute Hosen ebenfalls von grober Leinwand mit hölzernem Knopfe zugezogen und mit schmalem Riemen umgürtet, und zerrissene vorgeschobene Stiefel, von denen der linke an der inneren Fußballenseite einen mit einem dünnen Eisendrahte angehefteten Fleck hat.

Alle, welche von der Person des Ermordeten Wissenschaft haben können, woher, wohin und mit wem er gefahren ist, werden aufgefordert, dieses dem Untersuchungsgerichte Kenty anzuzeigen.

K. k. Untersuchungsgericht.

Kenty, am 4. Juni 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf p. Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	332''' 15	+20°0	22	West mittel	trüb		+10°8	+22°8
	10	31 60	15,2	76	Nord-Ost still	heiter			
11	6	31 19	12,4	81	Süd-West „	trüb	Nebel		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.